

» Presseinformation 1/2020

27.01.2020

Seite 1 von 2

Gute Corporate Governance braucht intensive Interaktion zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer

Aufsichtsorgane nehmen eine bedeutende Rolle im Corporate-Governance-System ein. Bei der Überwachung der Unternehmensführung werden sie maßgeblich durch Wirtschaftsprüfer unterstützt. Dabei haben sich die Anforderungen an die Unternehmensüberwacher in letzter Zeit deutlich erhöht. Das IDW möchte mit dem neuen Positionspapier einen Beitrag zur Förderung einer guten Corporate Governance leisten, indem es Best Practices der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer zur Diskussion stellt.

Düsseldorf, 27. Januar 2020 – „Wirtschaft und Gesellschaft brauchen starke Aufsichtsräte“, sagt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW und Mitglied in der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. „Ein wichtiger Baustein dafür ist ein intensiver Austausch mit dem unabhängigen Abschlussprüfer. Neue Regelungen durch den Deutschen Corporate Governance Kodex 2020, das ARUG II sowie die EU-Regulierung und die Weiterentwicklung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung führen dazu, dass Aufsichtsrat und Abschlussprüfer im Sinne einer guten Corporate Governance enger zusammenrücken. Die Überwachungsaufgaben eines Aufsichtsorgans beschränken sich aber nicht nur auf den laufenden Austausch mit dem Prüfer, auch bei den nichtfinanziellen Erklärungen und der Angemessenheit von Vorstandsvergütungen ist das Mitwirken der Abschlussprüfer gefragt“, so Naumann weiter.

Das IDW Positionspapier greift diese aktuellen Entwicklungen auf und beschreibt Grundsätze einer guten Corporate Governance im Sinne einer „Best Practice“ bei der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer. Dem Abschlussprüfer geben die Empfehlungen einen Überblick, wie er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung wirkungsvoll unterstützen kann. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats zeigt das Papier

» Presseinformation 1/2020

27.01.2020

Seite 2 von 2

Möglichkeiten auf, wie sie den Abschlussprüfer stärker für die ihnen obliegende Überwachung des Vorstands einbinden können. Das Positionspapier orientiert sich im Aufbau am zeitlichen Ablauf eines Prüfungszyklus. Zudem umfasst es weitere Aspekte der gesetzlichen Überwachungsaufgabe des Aufsichtsorgans, die über die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses hinausgehen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auseinandersetzung mit den eingerichteten Corporate-Governance-Systemen und den Umgang des Aufsichtsrats mit der Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen.

Das IDW möchte mit dem Positionspapier eine weitere Diskussion um eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer anregen.

Das IDW Positionspapier „Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer“ finden Sie auf unserer Website:

www.idw.de/idw/verlautbarungen/idw-positions-papiere

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Markets & Kommunikation: Beatrix Kalmünzer

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4561-145 | Fax: 0211/4561-88145 | E-Mail: kalmuenzer@idw.de | Twitter: @MelanieSack_IDW

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 81% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de